Antrag an die DV/UA zu Statutenänderungen

Beschluss-Antrag 6.1.2020

Es seien die beiden nachstehenden Anträge des Vorstandes an die Delegiertenversammlung 2020 zu stellen.

1. Zirkularbeschlüsse auf dem Korrespondenzweg

2. Förderung Junger Funkamateure durch Beitrags-Senkung

1. Zirkularbeschlüsse auf dem Korrespondenzweg (Artikel 7.4)

Es macht ab und zu Sinn, Beschlüsse des USKA-Vorstandes auf dem Korrespondenzweg oder an einer Telefon- oder Video-Konferenz zu fassen. Dies vor allem bei Geschäften, die erwartungsgemäss unbestritten und/oder bereits genügend vor-besprochen sind.

Definition «Zirkularbeschluss» (aus vitaminb.ch)
*Vorstandsbeschlüsse können an einer Sitzung gefasst werden oder in Form eines Zirkularbeschlusses, bei dem alle Vorstandsmitglieder mit ihrer Unterschrift Zustimmung oder Ablehnung ausdrücken. Im Zeitalter der E-Mails wird die Unterschrift durch einen zustimmenden oder ablehnenden Satz oder entsprechende Kreuze ersetzt. Verlangt ein Vorstandsmitglied eine mündliche Diskussion, so muss diese gewährt werden. Zirkularbeschlüsse sind nur gültig, wenn die **Statuten** dies erlauben.*

Statutenänderung USKA-Statuten Art 7.4
Antrag:

neuer Absatz:
Zirkularbeschlüsse per e-Mail sowie Beschlussfassungen in Telefon- und Video-Vorstands-Sitzungen sind zulässig. Diese müssen von der Mehrheit des Gesamtvorstands gefasst und im nächstfolgenden Sitzungsprotokoll festgehalten werden. Verlangt ein Vorstandsmitglied innert der Beantwortungsfrist eine mündliche Diskussion, so muss diese gewährt werden.